

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

1. Herstellung und Versteuerung von Spielkarten, Zigaretten usw.,  
Schaumwein, Zündwaren und von Leuchtmitteln im Rechnungsjahr 1915

[urn:nbn:de:bsz:31-221067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221067)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band IX.

September.

Jahrgang 1916.

Erscheinen monatlich. Jährl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** 1. Herstellung und Besteuerung von Spielfarten, Zigaretten usw., Schaumwein, Zündwaren und von Leuchtmitteln im Rechnungsjahr 1915. — 2. Gewinnung, Absatz und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr 1915/16. — 3. Die Verbrauchssteuern in Baden für das Jahr 1915. — 4. Die Lage des Arbeitsmarktes im September 1916. — 5. Stand und Bewegung der Tierseuchen im September 1916. — 6. Wasser- und Verkehr in den wichtigeren badischen Hafenslägen in den einzelnen Monaten des Jahres 1916. — 7. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im September 1916. — 8. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im September 1916. — 9. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im August 1916. — 10. Die Preise von Lebensbedürfnissen und Verbrauchsgegenständen im September 1916.

## 1. Herstellung und Besteuerung von Spielfarten, Zigaretten usw., Schaumwein, Zündwaren und von Leuchtmitteln im Rechnungsjahr 1915.

Im Rechnungsjahr 1915<sup>1)</sup> sind keine im Großherzogtum hergestellten Spielfarten in den Verkehr gebracht und versteuert worden gegen 612 Spiele von 36 oder weniger Blättern im vorhergehenden Jahr. Vom Ausland eingeführt und im Großherzogtum versteuert wurden 562 Spiele von 36 oder weniger Blättern gegen 742 Spiele im Vorjahr und 44 Spiele von mehr als 36 Blättern gegen 78 Spiele im Rechnungsjahr 1914.

Von 53 Betrieben des Landes, für deren Erzeugnisse im Berichtsjahr die Zigarettensteuer zu entrichten war, stellten 29 nur Zigaretten, 22 Zigaretten und Zigarettentabak, 1 Betrieb nur Zigarettentabak und 1 Betrieb Zigarettenpapier und Zigarettenblättchen her. Von diesen 53 Betrieben arbeiteten 13 ohne Gehilfen, 29 hatten nicht mehr als 10 Gehilfen, 8 Betriebe arbeiteten mit 11 bis 50 Gehilfen und je 1 Betrieb hatte 51 bis 100, 101 bis 500 und mehr als 500 Gehilfen. In 3 Betrieben erfolgte die Herstellung der Erzeugnisse in reiner Maschinen-, in 46 in reiner Handarbeit; in 4 Betrieben wurden die Fabrikate durch Maschinen- und Handarbeit hergestellt und 5 Betriebe beschäftigten Heimarbeiter. Im Rechnungsjahr 1915 wurden im Großherzogtum über 408,7 Millionen Stück Zigaretten, über 5869 kg Zigarettentabak, 250000 Zigarettenhüllen und 40,5 Millionen Zigarettenblättchen versteuert; außerdem wurden aus dem Zollausland in Baden eingeführt und versteuert 178000 Zigaretten, 81,8 kg Zigarettentabak, 13000 Zigarettenhüllen und 502000 Zigarettenblättchen.

Aus der Nachweisung des Steuerwerts der im Großherzogtum verkauften Zigarettensteuerzeichen und Steuerzeichenvordrucke berechnet sich der Gesamtertrag der Zigarettensteuer im Lande für das Berichtsjahr auf 2,1 Mill. M gegen 1 Mill. M im Vorjahr. Der Gesamtertrag aus versteuerten Zigaretten, der den Hauptanteil an der Steuer ausmacht, in Höhe von 2027519 M setzt sich zusammen aus 1661929 M für Abgaben auf Zigaretten im Kleinverkaufspreise das Stück zu unter 5 P und 365590 M für Steuer auf solche das Stück zu über 5 P; für Abgaben auf Zigaretten im Kleinverkaufspreise das Stück zu über 3½ bis 5 P wurden allein 713881 M des ganzen Steuerertrages aus Zigaretten vereinnahmt. Der Steuerwert der verkauften Zigarettensteuerzeichen usw. für Zigarettentabak und für Zigarettenhüllen ist demgegenüber nur gering und betrug 7456 bzw. 59739 M.

Die Schaumweinsteuer von im Großherzogtum hergestellten Erzeugnissen erbrachte nach Abzug der Vergütung der Steuer für Proben usw. im Rechnungsjahr 1915 insgesamt 7778 M, d. h. 2736 M mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Schaumweinfabriken in Baden betrug 5, im Jahr zuvor 7, und es wurden von ihnen im Laufe des Berichtsjahrs 35581 (ganze) Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein und 4090 (ganze) Flaschen anderer Schaumwein, d. h. 14279 (ganze) Flaschen mehr bzw. 4941 (ganze) Flaschen weniger als

<sup>1)</sup> 1. April 1915 bis 31. März 1916.

im Jahr 1914 fertiggestellt. Besteuert wurden 21365 (ganze) Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein und 6336 (ganze) Flaschen anderer Schaumwein.

Die Einnahmen aus der Zündwarensteuer beliefen sich für das Großherzogtum im Rechnungsjahr 1915 auf 1563415 *M* (1914 = 1320581 *M*), die Leuchtmittelsteuer trug nach Abzug der Steuernachlässe 14423 *M* (1914 = 15989 *M*) ein. Zündwarenfabriken gab es 3, Fabriken zur Herstellung von Beleuchtungsmitteln 2 im Lande. Die Menge der erzeugten Zündhölzer belief sich auf über 7711 Mill. Stück, die der erzeugten Beleuchtungsmittel (Glühkörper zu Gasglühlicht- und ähnlichen Lampen) 547209 Stück.

## 2. Gewinnung, Absatz und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr 1915/16.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion wurden im Rechnungsjahr 1. April 1915 bis 31. März 1916 in den beiden Staatsjalinen des Großherzogtums zusammen 289081 dz Siedesalz, 643 dz Pfannenstein und 3104 dz Salzabfälle gewonnen. Die Saline Rappenaau insbesondere erzeugte 172484 dz und Dürnheim 116597 dz Siedesalz gegen 207571 dz bezw. 138119 dz im vorhergegangenen Rechnungsjahr. Außerdem wurden noch in zwei chemischen Fabriken als Nebenerzeugnisse 5375 dz Abfallsalze gewonnen.

Von der Gesamtmenge des im Lande versteuerten Salzes in Höhe von 157149 dz (1914/15: 177744 dz) waren 157041 dz inländisches und 108 dz ausländisches Salz; die Abgabe davon belief sich auf 1884487 *M* für inländisches und 1292 *M* für ausländisches Salz. Im Rechnungsjahr 1914/15 betrug die Abgabe auf ersteres 2130399 *M*, auf letzteres 2522 *M*. Der Zoll auf das aus dem Ausland eingeführte Salz betrug 87 *M*.

Abgabenfrei zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken wurden abgelassen 78667 dz vollständig vergälltes Salz, 198693 dz unvollständig vergälltes und 6048 dz unvergälltes Salz.

Die Menge des abgabenfrei verabfolgten unvollständig vergällten Salzes war im einzelnen für nachstehende Verwendungszwecke bestimmt: 180619 dz zur Herstellung von chlor- und natriumhaltigen Erzeugnissen, 102 dz zu Verhüttungszwecken usw., 2360 dz zu Zwecken der Fettindustrie, 2858 dz zur Herstellung von Farben, 750 dz zu Zwecken der Färberei, Bleicherei und Wäscherei, 100 dz zu sonstigen chemischen Zwecken, 7895 dz zu Zwecken der Haltbarmachung (mit Ausnahme des Salzes zum Salzen und Nachsalzen von Fischen) und 4009 dz zu Küchszwecken und zum Auftauen von Eis.

Von dem unvergällt und abgabenfrei abgelassenen Salz waren 643 dz unzerkleinerter Pfannenstein, der zu 522 dz an Landwirte und andere Viehbesitzer und zu 121 dz an Jagdberechtigte überlassen wurde; die restlichen 5405 dz waren sonstiges für Menschen ungenießbares Salz.

Andere salzhaltige Erzeugnisse, die unter amtlicher Überwachung abgabenfrei verabfolgt oder sonst abgabenfrei gelassen wurden, sind: 4088 dz Badesalz (eingedickte Sole mit den Bestandteilen der Mutterlauge, sog. Schlammfatz) und 59121 hl Sole, beide zu Bädern für Heilzwecke, ferner 1706135 hl sonstige Sole zur Sodafabrikation.

## 3. Die Verbrauchssteuern in Baden für das Jahr 1915.

Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion beläuft sich der Ertrag aller Verbrauchssteuern für das Jahr 1915 auf 11748660 *M* gegenüber 14570272 *M* im Vorjahr und 15341375 *M* im Jahr 1913. Das Steuererträgnis ist hinter dem Vorjahr um 2821612 *M* und hinter 1913 um 3592715 *M* zurückgeblieben. Der Rückgang der Einnahme ist auf die Biersteuer zurückzuführen, deren Ertrag im Vergleich zum Jahr 1914 um 3040569 *M* abgenommen hat, während die Weinsteuer 109189 *M* und die Fleischsteuer 109768 *M* mehr eingebracht haben.

Die Biersteuer, die wichtigste der drei Verbrauchssteuern, trug im Berichtsjahr allein 9694796 *M* ein, d. i. 82,5% aller Verbrauchssteuererträgnisse; davon entfallen 8892189 *M* auf die Steuer von inländischem Bier und 802607 *M* auf die Steuer von eingeführtem Bier.

Aus der Weinsteuer — für Traubenwein und Obstwein — wurden 1230163 *M*, d. i. 10,5% aller Verbrauchssteuern, gelöst, und zwar 806912 *M* Weinakzise und 360226 *M* Weinohngeld (bei der Feststellung zahlbar), ferner 44978 *M* gestundete Weinsteuer, 17797 *M* Akzisen von Weinhändlern und 250 *M* Gebühren für Weinlagerkeller. Aus Weinsteuerverseu von Wirten sind im Berichtsjahr keine Steuererträgnisse geflossen.